

Vorläufiger Bildungsplan

**Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung,
die zum Berufschulabschluss und
zum Mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) oder
zur Fachhochschulreife führen
(Anlage A APO-BK)**

**Fachbereich:
Gesundheit/Erziehung und Soziales**

Wirtschafts- und Betriebslehre

Herausgegeben vom Ministerium für Schule und Bildung

des Landes Nordrhein-Westfalen

Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

41566/2022

**Auszug aus dem Amtsblatt
des Ministeriums für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Nr. 11/2022**

**Berufskolleg –
Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung (Anlage A APO-BK);
Inkraftsetzung der vorläufigen Bildungspläne nach Überarbeitung im Rahmen der
Anpassung an das kompetenzorientierte KMK-Qualifikationsprofil für die Fächer
Politik/Gesellschaftslehre und Wirtschafts- und Betriebslehre**

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung
v. 14.10.2022 – 314-6.08.01 – 146560

Unter verantwortlicher Leitung der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule und unter Mitwirkung erfahrener Lehrkräfte, der oberen Schulaufsicht und Beratung durch einen Vertreter der Prüfungsaufgaben- und Lehrmittelentwicklungsstelle der IHK (PAL) wurden die Bildungspläne des dualen Systems Anlage A APO-BK in den fachbereichsbezogenen Fächern Politik/Gesellschaftslehre und Wirtschafts- und Betriebslehre in den Fachbereichen Agrarwirtschaft, Technik/Naturwissenschaften, Ernährungs- und Versorgungsmanagement, Gesundheit/Erziehung und Soziales, Gestaltung sowie Informatik im Rahmen der Anpassung an das kompetenzorientierte KMK-Qualifikationsprofil für die Fächer Politik/Gesellschaftslehre und Wirtschafts- und Betriebslehre überarbeitet.

Die nachstehend genannten Bildungspläne werden hiermit gemäß § 6 in Verbindung mit § 29 Schulgesetz (BASS 1-1) als vorläufige Bildungspläne festgesetzt. Sie treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die vorläufigen Bildungspläne werden auf der Internetseite www.berufsbildung.nrw.de zur Verfügung gestellt.

| Heft-Nr. | Fach |
|--|--------------------------------|
| Fachbereich Agrarwirtschaft | |
| 41642 | Politik/Gesellschaftslehre |
| 41644 | Wirtschafts- und Betriebslehre |
| Fachbereich Technik/Naturwissenschaften | |
| 41524 | Politik/Gesellschaftslehre |
| 41526 | Wirtschafts- und Betriebslehre |
| Ernährungs- und Versorgungsmanagement | |
| 41544 | Politik/Gesellschaftslehre |
| 41546 | Wirtschafts- und Betriebslehre |
| Gesundheit/Erziehung und Soziales | |
| 41564 | Politik/Gesellschaftslehre |
| 41566 | Wirtschafts- und Betriebslehre |
| Gestaltung | |
| 41584 | Politik/Gesellschaftslehre |
| 41586 | Wirtschafts- und Betriebslehre |

| Heft-Nr. | Fach |
|-------------------|--------------------------------|
| Informatik | |
| 41612 | Politik/Gesellschaftslehre |
| 41614 | Wirtschafts- und Betriebslehre |

Gleichzeitig treten die nachstehend aufgeführten Bildungspläne außer Kraft.

| Heft-Nr. | Fach | Fundstelle |
|--|--------------------------------|--|
| Fachbereich Agrarwirtschaft | | |
| 41642 | Politik/Gesellschaftslehre | 16.11.2020 (ABI. NRW. 12/20) |
| 41644 | Wirtschafts- und Betriebslehre | 16.11.2020 (ABI. NRW. 12/20) |
| Fachbereich Technik/Naturwissenschaften | | |
| 41524 | Politik/Gesellschaftslehre | 16.07.2015 (ABI. NRW. S. 362), 16.01.2019 (ABI. NRW. 02/19) |
| 41526 | Wirtschafts- und Betriebslehre | 16.07.2015 (ABI. NRW. S. 362), 16.01.2019 (ABI. NRW. 02/19) |
| Ernährungs- und Versorgungsmanagement | | |
| 41544 | Politik/Gesellschaftslehre | 16.07.2015 (ABI. NRW. S. 362), 16.01.2019 (ABI. NRW. 02/19) |
| 41546 | Wirtschafts- und Betriebslehre | 16.07.2015 (ABI. NRW. S. 362), 16.01.2019 (ABI. NRW. 02/19) |
| Gesundheit/Erziehung und Soziales | | |
| 41564 | Politik/Gesellschaftslehre | 21.08.2019 (ABI. NRW. 09/19) |
| 41566 | Wirtschafts- und Betriebslehre | 21.08.2019 (ABI. NRW. 09/19) |
| Gestaltung | | |
| 41584 | Politik/Gesellschaftslehre | 20.04.2018 (ABI. NRW. 05/18 S. 36) ab 18/19 |
| 41586 | Wirtschafts- und Betriebslehre | 20.04.2018 (ABI. NRW. 05/18 S. 36) ab 18/19 |
| Informatik | | |
| 41612 | Politik/Gesellschaftslehre | 21.08.2019 (ABI. NRW. 09/19) |
| 41614 | Wirtschafts- und Betriebslehre | 21.08.2019 (ABI. NRW. 09/19) |

| Inhalt | Seite |
|--|--------------|
| Vorbemerkungen..... | 6 |
| Teil 1 Die Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung Anlage A APO-BK. | 8 |
| 1.1 Ziele, Fachbereiche und Organisationsformen | 8 |
| 1.1.1 Ziele | 8 |
| 1.1.2 Fachbereiche und Organisationsformen..... | 8 |
| 1.2 Zielgruppen und Perspektiven | 9 |
| 1.2.1 Voraussetzungen, Abschlüsse, Berechtigungen..... | 9 |
| 1.2.2 Anschlüsse und Anrechnungen | 9 |
| 1.3 Didaktisch-methodische Leitlinien | 10 |
| 1.3.1 Wissenschaftspropädeutik..... | 11 |
| 1.3.2 Berufliche Bildung | 11 |
| 1.3.3 Didaktische Jahresplanung..... | 11 |
| Teil 2 Bildungsgänge der Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung Anlage A APO-BK im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales | 12 |
| 2.1 Fachbereichsspezifische Ziele..... | 12 |
| 2.2 Die Bildungsgänge im Fachbereich | 12 |
| 2.3 Fachbereichsspezifische Kompetenzerwartungen | 13 |
| 2.4 Fachbereichsspezifische Handlungsfelder und Arbeits- und Geschäftsprozesse | 14 |
| 2.5 Didaktisch-methodische Leitlinien des Fachbereichs..... | 16 |
| Teil 3 Die Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung Anlage A APO-BK im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales – Wirtschafts- und Betriebslehre..... | 17 |
| 3.1 Beschreibung des Bildungsgangs..... | 17 |
| 3.1.1 Rahmenstundentafeln..... | 17 |
| 3.1.2 Darstellung von Anknüpfungsmöglichkeiten im Bildungsgang..... | 21 |
| 3.2 Die Fächer im Bildungsgang..... | 24 |
| 3.2.1 Das Fach Wirtschafts- und Betriebslehre..... | 24 |
| 3.2.2 Anforderungssituationen, Ziele..... | 25 |
| 3.3 Didaktisch-methodische Umsetzung..... | 28 |
| 3.4 Lernerfolgsüberprüfung | 29 |

Vorbemerkungen

Bildungspolitische Entwicklungen in Deutschland und Europa erfordern Transparenz und Vergleichbarkeit von Bildungsgängen sowie von studien- und berufsqualifizierenden Abschlüssen. Vor diesem Hintergrund erhalten alle Bildungspläne im Berufskolleg mit einer kompetenzbasierten Orientierung an Handlungsfeldern und zugehörigen Arbeits- und Geschäftsprozessen eine einheitliche Struktur. Die konsequente Orientierung an Handlungsfeldern unterstreicht das zentrale Ziel des Erwerbs beruflicher Handlungskompetenz und stärkt die Position des Berufskollegs als attraktives Angebot im Bildungswesen.

Die Bildungspläne für das Berufskolleg bestehen aus drei Teilen. Teil 1 stellt die jeweiligen Bildungsgänge, Teil 2 deren Ausprägung in einem Fachbereich und Teil 3 die Unterrichtsvorgaben in Fächern oder Lernfeldern dar. Die einheitliche Darstellung der Bildungsgänge folgt der Struktur des Berufskollegs.

Alle Unterrichtsvorgaben werden nach einem einheitlichen System aus Anforderungssituationen und zugehörigen kompetenzorientiert formulierten Zielen beschrieben. Das bietet die Möglichkeit, in verschiedenen Bildungsgängen erreichbare Kompetenzen transparent und vergleichbar darzustellen, unabhängig davon, ob sie in Lernfeldern oder Fächern strukturiert sind. Eine konsequente Kompetenzorientierung des Unterrichts ermöglicht einen Anschluss in Beruf, Berufsausbildung oder Studium und einen systematischen Kompetenzaufbau in den verschiedenen Bildungsgängen des Berufskollegs. Die durchlässige Gestaltung der Übergänge verbessert die Effizienz von Bildungsverläufen.

Die Teile 1 bis 3 der Bildungspläne werden immer in einem Dokument veröffentlicht. Damit wird sichergestellt, dass jede Lehrkraft umfassend informiert und für die Bildungsgangarbeit im Team vorbereitet ist.

Gemeinsame Vorgaben für alle Bildungsgänge im Berufskolleg

Bildung und Erziehung in den Bildungsgängen des Berufskollegs gründen sich auf Werte, die unter anderem im Grundgesetz, in der Landesverfassung und im Schulgesetz verankert sind. Aus diesen gemeinsamen Vorgaben ergeben sich im Einzelnen folgende übergreifende Ziele:

- Wertschätzung der Vielfalt und Verschiedenheit in der Bildung (Inklusion und Integration)
- Entfaltung und Nutzung der individuellen Chancen und Begabungen (Individuelle Förderung)
- Sensibilisierung für die Wirkungen tradiert männlicher und weiblicher Rollenprägungen und die Entwicklung alternativer Verhaltensweisen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern (Gender Mainstreaming)
- Förderung von Gestaltungskompetenz für nachhaltige Entwicklung unter der gleichberechtigten Berücksichtigung von wirtschaftlichen, sozialen/gesellschaftlichen und ökologischen Aspekten (Nachhaltigkeit) und
- Unterstützung einer umfassenden Teilhabe an der digitalisierten Welt (Lernen im digitalen Wandel).

Das pädagogische Leitziel aller Bildungsgänge des Berufskollegs ist in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) formuliert: „Das Berufskolleg vermittelt den Schülerinnen und Schülern eine umfassende berufliche, gesellschaftliche und personale Handlungskompetenz und bereitet sie auf ein lebensbegleitendes Lernen vor. Es qualifiziert die Schülerinnen und Schüler, an zunehmend international geprägten Entwicklungen in Wirtschaft und Gesellschaft teilzunehmen und diese aktiv mitzugestalten.“

Um dieses pädagogische Leitziel zu erreichen, muss eine umfassende Handlungskompetenz systematisch entwickelt werden. Die Unterrichtsvorgaben orientieren sich in ihren Anforderungssituationen und kompetenzorientiert formulierten Zielen an der Struktur des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR)¹ und nutzen dessen Kompetenzkategorien. Die beiden Kategorien der Fachkompetenz und der personalen Kompetenz werden differenziert in Wissen und Fertigkeiten bzw. Sozialkompetenz und Selbstständigkeit.

Die Lehrkräfte eines Bildungsgangs dokumentieren die zur Konkretisierung der Unterrichtsvorgaben entwickelten Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements in einer Didaktischen Jahresplanung, die nach Schuljahren gegliedert ist.

Die so realisierte Orientierung der Bildungsgänge des Berufskollegs am DQR eröffnet die Möglichkeit eines systematischen Kompetenzerwerbs, der Anschlüsse und Anrechnungen im gesamten Bildungssystem, insbesondere in Bildungsgängen des Berufskollegs, der dualen Ausbildung und im Studium erleichtert.

¹ Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR) – verabschiedet vom Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen (AK DQR) am 22. März 2011 (s. www.deutscherqualifikationsrahmen.de)

Teil 1 Die Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung Anlage A APO-BK

1.1 Ziele, Fachbereiche und Organisationsformen

1.1.1 Ziele

Die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe sind als gleichberechtigte Partner verantwortlich für die Entwicklung berufsbezogener sowie berufsübergreifender Handlungskompetenz im Rahmen der Berufsausbildung im dualen System.

Diese Handlungskompetenz umfasst den Erwerb einer umfassenden Handlungsfähigkeit in beruflichen, aber auch privaten und gesellschaftlichen Situationen. Die Anforderungen der jeweiligen Ausbildungsberufe erfordern eine Kompetenzförderung, die von der selbstständigen fachlichen Aufgabenerfüllung in einem zum Teil offen strukturierten beruflichen Tätigkeitsfeld bis hin zur selbstständigen Planung und Bearbeitung fachlicher Aufgabenstellungen in einem umfassenden, sich verändernden beruflichen Tätigkeitsfeld reichen kann und zur nachhaltigen Mitgestaltung der Arbeitswelt und Gesellschaft befähigt.

Durch die Förderung der Kompetenzen zum lebensbegleitenden Lernen sowie zur Flexibilität, Reflexion und Mobilität sollen die jungen Menschen auf ein erfolgreiches Berufsleben in einer sich wandelnden Wirtschafts- und Arbeitswelt auf nationaler und internationaler Ebene vorbereitet werden.

Mit der Berufsfähigkeit kann auch der Erwerb studienbezogener Kompetenzen verbunden werden.

1.1.2 Fachbereiche und Organisationsformen

Fachklassen des dualen Systems werden in sieben Fachbereichen des Berufskollegs angeboten. Die insgesamt in Deutschland verordneten Ausbildungsberufe¹ sind entweder in Monoberufe (ohne Spezialisierung) oder vielfach in Fachrichtungen, Schwerpunkte, Wahlqualifikationen oder Einsatzgebiete differenziert. Dies wirkt sich zum Teil auf die Bildung der Fachklassen und auch die Organisation des Unterrichts aus. Die Fachklassen werden in der Regel für die einzelnen Ausbildungsberufe als Jahrgangsklassen gebildet.

Der Unterricht in den Fachklassen erfolgt in den Bündelungsfächern des Berufes auf Grundlage des Bildungsplans, der den KMK-Rahmenlehrplan mit den Lernfeldern übernimmt. Die Bildungspläne der weiteren Fächer beschreiben die Ziele in Form von Anforderungssituationen. Gemeinsam fördern die Bildungspläne die umfassende Kompetenzentwicklung im Beruf.

Der Unterricht umfasst 480 bis 560 Jahresstunden.¹ Unter Berücksichtigung der Anforderungen der ausbildenden Betriebe sowie der Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler werden von den Berufskollegs vielfältige Modelle der zeitlichen und inhaltlichen Verteilung des Unterrichts angeboten. In der Regel wird der Unterricht in Teilzeitform an einzelnen Wochentagen, als Blockunterricht an fünf Tagen in der Woche oder in einer Verknüpfung der beiden genannten Formen erteilt. Es besteht z. B. auch die Möglichkeit, den Unterricht auf einen regelmäßig stattfindenden 10-stündigen Unterrichtstag und ergänzende Unterrichtsblöcke zu verteilen, wenn ein integratives Bewegungs- und Ernährungskonzept zur Gesundheitsförderung umgesetzt wird. Unter Beachtung des Gesamtunterrichtsvolumens sind in jedem Schuljahr mindestens 320 Unterrichtsstunden zu erteilen; maximal 160 Unterrichtsstunden können jahrgangsübergreifend verlagert werden.

¹ s. www.berufsbildung.nrw.de

Die Ausbildungsberufe im dualen System der Berufsausbildung werden mit zweijähriger, dreijähriger oder dreieinhalbjähriger Dauer verordnet. Die Ausbildungszeit kann für besonders leistungsstarke bzw. förderbedürftige Auszubildende verkürzt bzw. verlängert werden. Je nach personellen, sachlichen und organisatorischen Voraussetzungen der Schule können eigene Klassen für diese Schülerinnen und Schüler gebildet werden. Jugendliche mit voller Fachhochschulreife oder allgemeiner Hochschulreife können im Rahmen entsprechender Kooperationsvereinbarungen zwischen Hochschulen und Berufskollegs parallel zur Berufsausbildung ein duales Studium beginnen. Für sie kann ein inhaltlich und hinsichtlich Umfang und Organisation abgestimmter Unterricht angeboten werden. Ebenso gibt es die Möglichkeit, parallel zur Berufsausbildung bereits die Fachschule zum Erwerb eines Weiterbildungsabschlusses zu besuchen.

1.2 Zielgruppen und Perspektiven

1.2.1 Voraussetzungen, Abschlüsse, Berechtigungen

Für die einzelnen Ausbildungsberufe sind keine Eingangsvoraussetzungen festgelegt. Gleichwohl erwarten Betriebe branchenbezogen bestimmte schulische Abschlüsse von ihren zukünftigen Auszubildenden. Der gleichzeitige Erwerb der Fachhochschulreife in den Bildungsgängen der Fachklassen des dualen Systems setzt den Mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) oder die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe voraus.

Die duale Berufsausbildung endet mit einer Berufsabschlussprüfung vor der zuständigen Stelle (Kammer). Unabhängig von dem Berufsabschluss (§ 37 ff. BBiG, § 31 ff. HwO) wird in der Berufsschule der Berufsschulabschluss zuerkannt, wenn die Leistungen am Ende des Bildungsgangs den Anforderungen entsprechen.

Mit dem Berufsschulabschluss wird der Erweiterte Erste Schulabschluss, bei entsprechendem Notendurchschnitt und dem Nachweis der notwendigen Englischkenntnisse der Mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife)¹ zuerkannt. Es kann auch die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erworben werden. Den Schülerinnen und Schülern wird die Fachhochschulreife zuerkannt, wenn sie das erweiterte Unterrichtsangebot nach Anlage A 1.4 der APO-BK wahrgenommen, den Berufsschulabschluss erworben und die Berufsabschlussprüfung sowie die Abschlussprüfung zur Erlangung der Fachhochschulreife bestanden haben. Schülerinnen und Schüler mit einem Ausbildungsverhältnis gem. § 66 BBiG oder § 42r HwO erhalten bei erfolgreichem Besuch des Bildungsgangs den Ersten Schulabschluss.

Stützunterricht zur Sicherung des Ausbildungsziels, der Erwerb von Zusatzqualifikationen oder erweiterten Zusatzqualifikationen sowie der Erwerb der Fachhochschulreife² sind entsprechend dem Angebot des einzelnen Berufskollegs im Rahmen des Differenzierungsbereiches in den Stundentafeln der einzelnen Ausbildungsberufe möglich.

1.2.2 Anschlüsse und Anrechnungen

Mit dem Berufsschulabschluss, dem Abschluss einer einschlägigen Berufsausbildung und einer mindestens einjährigen Berufserfahrung können Absolventinnen und Absolventen der Berufsschule einen Bildungsgang der Fachschule besuchen. Dort kann ein Weiterbildungsabschluss erworben werden. Der Besuch des Fachschulbildungsgangs kann bereits parallel zur Berufsausbildung beginnen. Dazu ist ebenfalls ein abgestimmtes Unterrichtsangebot erforderlich.

¹ s. www.berufsbildung.nrw.de

² s. Handreichung zum Erwerb der Fachhochschulreife in den Fachklassen des dualen Systems (Doppelqualifikation) sowie Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen, Beschluss der Kultusministerkonferenz der Länder in der jeweils geltenden Fassung

Darüber hinaus besteht im Rahmen von Zusatzqualifikationen und erweiterten Zusatzqualifikationen ein breites Spektrum an Qualifizierungsmöglichkeiten auch mit Blick auf Fort- und Weiterbildungsabschlüsse.

Sofern Schülerinnen und Schüler mit Mittlerem Schulabschluss (Fachoberschulreife) die Fachhochschulreife nicht bereits parallel zum Berufsschulbesuch in der Fachklasse erworben haben, können diese noch während oder nach der Berufsausbildung die Fachoberschule Klasse 12 B besuchen und dort die Fachhochschulreife erwerben.

Mit der Fachhochschulreife sind die Schülerinnen und Schüler berechtigt, ein Studium an einer Fachhochschule aufzunehmen.

Weiterhin sind sie dazu berechtigt, die allgemeine Hochschulreife in einem weiteren Jahr in der Fachoberschule Klasse 13 zu erwerben. Die allgemeine Hochschulreife berechtigt zur Aufnahme eines Studiums an einer Universität.

Die erworbenen Abschlüsse und Qualifikationen sind entsprechend dem DQR eingeordnet und können auf Studiengänge angerechnet werden.

1.3 Didaktisch-methodische Leitlinien

Das Lernen in den Fachklassen des dualen Systems zielt auf die Entwicklung einer umfassenden Handlungskompetenz, die sich in der Fähigkeit und Bereitschaft der Schülerinnen und Schüler erweist, die erworbenen Fachkenntnisse und Fertigkeiten sowie persönlichen, sozialen und methodischen Fähigkeiten direkt im betrieblichen Alltag in konkreten Handlungssituationen einzusetzen. Der handlungsorientierte Unterricht stellt systematisch die berufliche Handlungsfähigkeit in den Vordergrund der Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung.

Kernaufgabe bei der Gestaltung des Unterrichts ist die Entwicklung, Realisation und Evaluation von Lernsituationen. Das sind didaktisch aufbereitete thematische Einheiten, die sich zur Umsetzung von Lernfeldern und Fächern aus beruflich, gesellschaftlich oder persönlich bedeutsamen Problemstellungen erschließen. Lernsituationen schließen Erarbeitungs-, Anwendungs-, Übungs- und Vertiefungsphasen sowie Lernerfolgsüberprüfung ein und haben ein konkretes Lernergebnis bzw. Handlungsprodukt.

Es gibt Lernsituationen, die

- ausschließlich zur Umsetzung eines Lernfeldes entwickelt werden
- neben den Zielen und Inhalten eines Lernfeldes die Ziele und Inhalte eines oder mehrerer weiterer Fächer integrieren
- ausschließlich zur Umsetzung eines einzelnen Faches generiert werden und
- neben den Zielen und Inhalten eines Faches solche eines Lernfeldes oder weiterer Fächer integrieren.

Lernsituationen ermöglichen im Rahmen einer vollständigen Handlung eine zielgerichtete, individuelle Kompetenzentwicklung. Dies bedeutet, sowohl die Vorgaben im berufsbezogenen und berufsübergreifenden Lernbereich - soweit sinnvoll - miteinander verknüpft umzusetzen, als auch dabei eine möglichst konkrete Ausrichtung auf den jeweiligen Ausbildungsberuf zu realisieren. Bei der Gestaltung von Lernsituationen über den Bildungsverlauf hinweg ist eine zunehmende Komplexität der Aufgaben- und Problemstellungen zu realisieren, um eine planvolle Kompetenzentwicklung zu ermöglichen. Die individuelle Lernausgangslage von Schülerinnen und Schülern in der Fachklasse des dualen Systems kann stark variieren. Bei der unterrichtlichen Umsetzung von Lernfeldern, Anforderungssituationen und Zielen sind Tiefe der Bearbeitung, Niveau der fachlichen und personellen Kompetenzförderung vor diesem Hintergrund im Rahmen der Bildungsgangarbeit so zu berücksichtigen, dass für alle Schülerinnen und Schüler eine Kompetenzentwicklung ermöglicht wird.

1.3.1 Wissenschaftspropädeutik

Für ein erfolgreiches lebenslanges Lernen im Beruf, aber auch über den Berufsbereich hinaus und im Studium werden die Schülerinnen und Schüler in der Berufsschule auch in die Lage versetzt, beruflich kontextuierte Aufgaben und Situationen mithilfe wissenschaftlicher Verfahren und Erkenntnisse zu bewältigen, die Reflexion voraussetzen. Dabei ist es, in Abgrenzung und notwendiger Ergänzung der betrieblichen Ausbildung, unverzichtbare Aufgabe der Berufsschule, die Arbeits- und Geschäftsprozesse im Rahmen der Handlungssystematik auch in den Erklärungszusammenhang zugehöriger Fachwissenschaften zu stellen und gesellschaftliche Entwicklungen zu reflektieren.

Systemorientiertes vernetztes Denken und Handeln in komplexen und exemplarischen Situationen sowie die Vermittlung von berufsbezogenem Wissen werden im Rahmen des Lernfeldkonzeptes in einem handlungsorientierten Unterricht in besonderem Maße gefördert.

Durch geeignete Lernsituationen entwickeln die Schülerinnen und Schüler die Fähigkeit, eigene Vorgehensweisen kritisch zu hinterfragen und Alternativen aufzuzeigen. Sie arbeiten selbstständig, formulieren und analysieren eigenständig Problemstellungen, erfassen Komplexität und wählen gezielt Methoden und Verfahren zur Informationsbeschaffung, Planung, Durchführung und Reflexion.

1.3.2 Berufliche Bildung

Die Berufsausbildung im dualen System ist zielgerichtet auf den Erwerb einer umfassenden beruflichen Handlungsfähigkeit. Am Ende des Bildungsgangs sollen die Schülerinnen und Schüler sich in ihrem Ausbildungsberuf sachgerecht durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich verhalten und dementsprechend handeln können. Wichtige Grundlage für die Tätigkeit als Fachkraft ist das aufeinander abgestimmte Lernen an mindestens zwei Lernorten, welches berufsrelevantes Wissen und Können sowie ein reflektiertes Verständnis von Handeln in beruflichen Zusammenhängen sicherstellt.

1.3.3 Didaktische Jahresplanung

Die Erarbeitung, Umsetzung, Reflexion und kontinuierliche Weiterentwicklung der Didaktischen Jahresplanung ist die zentrale Aufgabe einer dynamischen Bildungsgangarbeit. Unter Verantwortung der Bildungsgangleitung sollen alle im Bildungsgang tätigen Lehrkräfte in den Prozess eingebunden werden.

Die Didaktische Jahresplanung stellt das Ergebnis aller inhaltlichen, zeitlichen, methodischen und organisatorischen Überlegungen zu Lernsituationen für den Bildungsgang dar. Sie sollte - soweit möglich - gemeinsam mit dem dualen Partner entwickelt werden.¹ Zumindest ist es erforderlich, den dualen Partnern die geplante Kompetenzförderung ihrer Auszubildenden in der Berufsschule transparent zu machen. Sie bietet allen Beteiligten und Interessierten verlässliche, übersichtliche Information über die Bildungsgangarbeit und ist Grundlage zur Qualitätsentwicklung und -sicherung.

Die Veröffentlichung „Didaktische Jahresplanung. Pragmatische Handreichung für die Fachklassen des dualen Systems“ gibt konkrete Hinweise zur Entwicklung, Dokumentation, Umsetzung und Evaluation der Didaktischen Jahresplanung.²

¹ s. www.berufsbildung.nrw.de

² s. ebenda

Teil 2 Bildungsgänge der Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung Anlage A APO-BK im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales

2.1 Fachbereichsspezifische Ziele

Der Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales umfasst unterschiedliche Ausbildungsberufe im Gesundheits- und Sozialwesen sowie der Körperpflege.

Die Bildungsgänge der Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales zielen auf eine umfassende Handlungskompetenz in einem Ausbildungsberuf und bereiten so auf eine eigenverantwortliche Bewältigung beruflicher Tätigkeiten vor. Dazu gehört die systematische und konsequente Integration der Grundsätze des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sowie der Nachhaltigkeit. Zudem sollen die Schülerinnen und Schüler zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und Gesellschaft in sozialer, ökologischer und ökonomischer Verantwortung befähigt werden.

Die berufliche Praxis im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales ist gekennzeichnet durch interdisziplinär sach- und personenbezogenes Denken und Handeln, teilweise verknüpft mit technischen oder betriebswirtschaftlichen Anforderungen.

2.2 Die Bildungsgänge im Fachbereich

In den Bildungsgängen der Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung Anlage A APO-BK werden Auszubildende in staatlich anerkannten Ausbildungsberufen unterrichtet. Es gibt branchenspezifische wie auch branchenübergreifende Ausbildungsberufe. Sie werden im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales ausschließlich mit dreijähriger oder dreieinhalbjähriger Dauer verordnet.

Die Unterrichtsfächer der Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung sind drei Lernbereichen zugeordnet: dem berufsbezogenen Lernbereich, dem berufsübergreifenden Lernbereich und dem Differenzierungsbereich.

Der berufsbezogene Lernbereich umfasst die Bündelungsfächer, die in der Regel über den gesamten Ausbildungsverlauf hinweg unterrichtet werden und jeweils mehrere Lernfelder zusammenfassen. Die Fächer Fremdsprachliche Kommunikation und Wirtschafts- und Betriebslehre sind ebenfalls dem berufsbezogenen Lernbereich zugeordnet.

Die Bildungspläne für die Fächer Wirtschafts- und Betriebslehre sowie Politik/Gesellschaftslehre berücksichtigen das „Kompetenzorientierte Qualifikationsprofil für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 17.06.2021)“, das einen Umfang von 40 Unterrichtsstunden in der Berufsschule umfasst und mit den Standardberufsbildpositionen der Ausbildungsordnungen abgestimmt ist.

Allen Berufen des Fachbereiches gemein sind Prozesse der Gesundheitsförderung. Bei der unterrichtlichen Umsetzung der Lernfelder in Lernsituationen wird von betrieblichen/beruflichen Aufgabenstellungen ausgegangen, die handlungsorientiert bearbeitet werden müssen. Kompetenzen in Fremdsprachen und interkultureller Kommunikation zur Bewältigung beruflicher und privater Situationen sind unerlässlich. Fremdsprache ist in der Regel mit einem im KMK-Rahmenlehrplan¹ festgelegten Stundenanteil in den Lernfeldern integriert. Darüber hinaus werden in Abhängigkeit von dem jeweiligen Ausbildungsberuf 40 – 80 Unterrichtsstunden im Fach

¹ s. Teil 3: KMK-Rahmenlehrplan, dort Teil IV

Fremdsprachliche Kommunikation erteilt. Mathematik und Datenverarbeitung sind in den Lernfeldern integriert.

Im berufsübergreifenden Lernbereich leisten die Fächer Deutsch/Kommunikation, Religionslehre und Politik/Gesellschaftslehre ihren spezifischen Beitrag zur Kompetenzentwicklung und Identitätsbildung. In diesem Lernbereich werden u. a. Kommunikations- und Sprachkompetenz und sinnstiftende Interpretationen zu Ökonomie, Gesellschaft, Technik und Mensch weiterentwickelt. Das Fach Sport/Gesundheitsförderung hat sowohl ausgleichende als auch qualifizierende Funktion, die auch eine Perspektive über den Schulbesuch hinaus eröffnet. Einerseits wird dazu neben präventiven, auf Gesunderhaltung und Gesundheitsförderung ausgerichteten Maßnahmen der Umgang mit spezifischen Belastungen in den Berufen des Fachbereichs Gesundheit/Erziehung und Soziales aufgegriffen, andererseits leistet das Fach einen Beitrag zur Einübung und Festigung eines reflektierten Sozialverhaltens.

Auch der Unterricht in den nicht nach Lernfeldern strukturierten Fächern soll über den Fachbereichsbezug hinaus soweit wie möglich auf den Kompetenzerwerb in dem jeweiligen Beruf ausgerichtet werden. Sofern Lerngruppen mit Schülerinnen und Schülern mehrerer Ausbildungsberufe des Fachbereichs zum Erwerb der Fachhochschulreife gebildet werden, muss der Kompetenzerwerb im jeweiligen Beruf im Rahmen von Binnendifferenzierung realisiert werden.

Der Differenzierungsbereich dient der Ergänzung, Erweiterung und Vertiefung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten entsprechend der individuellen Fähigkeiten und Neigungen der Schülerinnen und Schüler. In Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung kommen insbesondere folgende Angebote in Betracht:

- Vermittlung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Sicherung des Ausbildungserfolges durch Stützunterricht oder erweiterten Stützunterricht
- Vermittlung berufs- und arbeitsmarktrelevanter Zusatzqualifikationen oder erweiterter Zusatzqualifikationen und
- Vermittlung der Fachhochschulreife.

Zur Vermittlung der Fachhochschulreife wird auf die „Handreichung zum Erwerb der Fachhochschulreife in den Fachklassen des dualen Systems (Doppelqualifikation)“¹ verwiesen, die auch Hinweise gibt, wie und in welchem Umfang der Unterricht in Fremdsprachlicher Kommunikation und in weiteren Fächern, im berufsbezogenen Lernbereich und der Unterricht in Deutsch/Kommunikation im berufsübergreifenden Lernbereich mit den Angeboten im Differenzierungsbereich verknüpft und auf diese angerechnet werden können.

2.3 Fachbereichsspezifische Kompetenzerwartungen

Der Kompetenzerwerb im Bildungsgang befähigt zu adressatenbezogenen Maßnahmen der Gesunderhaltung bzw. der Rehabilitation. Dabei ist die Befähigung zur selbstständigen Ermittlung von Bedürfnissen von Kundinnen und Kunden bzw. Patientinnen und Patienten von übergreifender Bedeutung.

Die Schülerinnen und Schüler erwerben ein umfassendes Repertoire an Verfahren und Methoden zur Problemlösung, wählen ein jeweils geeignetes Verfahren aus und wenden es an. Sie beurteilen ihre Arbeitsergebnisse vor dem Hintergrund der Ausgangssituation und der Rahmenbedingungen und leiten daraus Konsequenzen für zukünftige vergleichbare Problemstellungen ab. Dabei können sie die Bedürfnisse und Wünsche von Kundinnen und Kunden bzw. Patientinnen und Patienten analysieren und personenbezogen kommunizieren und beraten.

¹ s. www.berufsbildung.nrw.de

Sie arbeiten unter anderem in multiprofessionellen Teams zur Planung und Bearbeitung von Aufgabenstellungen zur Entwicklung von gesundheitsförderlichen Betreuungs- und Dienstleistungsangeboten für ausgewählte Personen, Personengruppen oder Lebenssituationen in einer sich verändernden sozioökonomischen Umwelt. Dabei verfügen sie über eine ausgeprägte personale Verantwortlichkeit und beachten die Prinzipien der Nachhaltigkeit.

Spezifische Anforderungen der Arbeit im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales sind

- Ermitteln der Bedürfnisse und Wünsche von Kundinnen und Kunden bzw. Patientinnen und Patienten
- fachgerechtes Planen, Ausführen, Dokumentieren und Reflektieren einfacher beruflicher Tätigkeiten und Dienstleistungen
- personenbezogene Kommunikation und Beratung
- Berücksichtigen der Anforderungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes
- Nutzen technischer Hilfsmittel und Geräte
- Beachten der Prinzipien der Nachhaltigkeit
- Kenntnis typischer physischer und psychischer Belastungen
- flexibles, verantwortungsbewusstes und selbstständiges Handeln
- Arbeit im (multiprofessionellen) Team und
- Einhalten der Grenzen eigener Zuständigkeit und Kompetenzen.

2.4 Fachbereichsspezifische Handlungsfelder und Arbeits- und Geschäftsprozesse

Die Handlungsfelder beschreiben zusammengehörige Arbeits- und Geschäftsprozesse im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales. Sie sind mehrdimensional, indem berufliche, gesellschaftliche und individuelle Problemstellungen miteinander verknüpft und Perspektivwechsel zugelassen werden und der Praxisteil der dualen Berufsausbildung exemplarisch abgebildet wird.

In der folgenden Übersicht sind die in den Fachklassen des dualen Systems im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales relevanten Arbeits- und Geschäftsprozesse aufgeführt.

Im Verlauf der Berufsausbildung werden die Handlungsfelder und Arbeits- und Geschäftsprozesse je nach Ausbildungsberuf in Anzahl, Umfang und Tiefe in unterschiedlicher Weise durchdrungen. Die konkreten Hinweise darauf, welche Handlungsfelder sowie Arbeits- und Geschäftsprozesse im speziellen Ausbildungsberuf jeweils von Bedeutung sind, erfolgen in Teil 3 dieses Bildungsplanes.

| Handlungsfeld 1: Bildung und Erziehung |
|---|
| Bedürfnis- und Potentialermittlung durch Beobachtung und Analyse |
| Planung, Umsetzung und Evaluation von zielgruppengerechten Maßnahmen und Angeboten |
| Unterstützung und Förderung individueller Kompetenzen |
| Situations- und personenbezogene Kooperation und Kommunikation mit allen Prozessbeteiligten |

| |
|--|
| Handlungsfeld 2: Betreuung |
| Analyse von Lebenssituationen |
| Zielorientierte Begleitung und Unterstützung |
| Unterstützung und Anregung von Aktivitäten |
| Förderung sozialer Kontakte |
| Evaluierung und Weiterentwicklung von Angeboten |
| Handlungsfeld 3: Pflege |
| Planung, Umsetzung und Dokumentation von Pflege- oder Behandlungskonzepten |
| Begleitung und Unterstützung bei Tätigkeiten des täglichen Lebens |
| Adressatengerechte Gesprächsführung und Beratung |
| Krankheitsprävention und Unfallverhütung |
| Sicherung der Produkt- und Dienstleistungsqualität |
| Handlungsfeld 4: Gesundheitsförderung |
| Entwicklung und Umsetzung adressatenbezogener Maßnahmen zur Gesunderhaltung und Unfallverhütung |
| Förderung einer gesundheitsbewussten Lebensführung |
| Planung, Durchführung und Qualitätskontrolle von Maßnahmen zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz |
| Sicherstellung der Prozessqualität |
| Handlungsfeld 5: Gestaltung |
| Wahrnehmung und Analyse von Gestaltungssituationen |
| Anwendung von Gestaltungsprinzipien und Gestaltungsmitteln |
| Gestaltung von Anlässen, Prozessen und Räumen |
| Handlungsfeld 6: Betriebliches Management |
| Gründung und Führung von Betrieben |
| Dokumentation und Aufbereitung personenbezogener Daten |
| Bewertung von Arbeitsprozessen und Einordnung in den Rechtsrahmen |
| Personalmanagement |
| Zusammenarbeit mit externen Partnern |
| Handlungsfeld 7: Vermarktung |
| Wahrnehmung von Kundenbedürfnissen |
| Präsentation und Verkauf von Produkten und Dienstleistungen |
| Planung und Kontrolle des wirtschaftlichen Erfolges |
| Beschwerdemanagement |

2.5 Didaktisch-methodische Leitlinien des Fachbereichs

Um berufliche Handlungskompetenz zu entwickeln bedarf es der Lösung zunehmend komplexer werdender Problemstellungen in einem spiralcurricular angelegten Unterricht. Die Orientierung an realitätsnahen betrieblichen/beruflichen Arbeitsaufgaben als Ausgangspunkt für Lernsituationen verlangt eine konsequente Gestaltung entlang der Phasen handlungsorientierten Unterrichts. In diesem Rahmen können betriebliche Arbeits- und Geschäftsprozesse gedanklich durchdrungen, simuliert oder entsprechend vorhandener Fachraumausstattungen im Unterricht umgesetzt werden. Vor diesem Hintergrund sind die Lernortkooperation und die Abstimmung der Didaktischen Jahresplanung mit dem dualen Partner wesentliche Grundlage der Entwicklung umfassender beruflicher Handlungskompetenz der Schülerinnen und Schüler.

Die zunehmende Globalisierung, die Notwendigkeit Arbeits- und Geschäftsprozesse nachhaltig zu gestalten, aber auch die zunehmende Digitalisierung von Berufs- und Lebenswelt sowie die kommunikativen Anforderungen an zukünftige Fach- und Führungskräfte machen gemeinsame Lernsituationen mit den Fächern des berufsübergreifenden Lernbereichs sowie mit den Fächern Fremdsprachliche Kommunikation und Wirtschafts- und Betriebslehre zu unverzichtbaren Orientierung stiftenden Elementen Didaktischer Jahresplanungen für Berufe des Fachbereiches Gesundheit/Erziehung und Soziales.

Tätigkeiten in Berufen des Fachbereichs Gesundheit/Erziehung und Soziales sind in der Regel auf Ganzheitlichkeit ausgelegt: Häufig geht es um pflegerische, gesundheitsförderliche und sozialpädagogische Betreuungs- und Dienstleistungsangebote, die für ausgewählte Personen, Personengruppen oder Lebenssituationen zur Verfügung gestellt werden sollen. Die Mehrdimensionalität spiegelt sich in den unterschiedlichen Angeboten für ausgewählte Personen, Personengruppen oder Lebenssituationen im Rahmen der Pflege, Gesundheitsförderung und Sozialpädagogik wider. Hier spielt die Passgenauigkeit für die Adressaten- und Situationsorientierung eine bestimmende Rolle. Diese verschiedenen Komponenten müssen in den Aufgabenstellungen berücksichtigt und von den Schülerinnen und Schülern bewältigt werden.

Die Entwicklung umfassender Handlungskompetenz gewährleistet die Planung und Realisierung komplexer Aufgabenstellungen unter Beachtung des Berufsbezuges und fördert die Entwicklung beruflicher Handlungskompetenz. Ferner ergeben sich aus dieser Vorgehensweise offene und selbst gesteuerte Lernstrukturen, die den Erwerb zusätzlicher berufsrelevanter Fähigkeiten, wie Sozialkompetenz, Flexibilität und Anpassungsfähigkeit an wechselnde technische, wirtschaftliche und gestalterische Rahmenbedingungen, unterstützen. Teil des Kompetenz- und Qualifikationserwerbes ist die Vermittlung von Techniken zur Qualitätssicherung, die den gesamten Prozess begleitet und dadurch integrierter Bestandteil aller Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements ist.

Teil 3 Die Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung Anlage A APO-BK im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales – Wirtschafts- und Betriebslehre

3.1 Beschreibung des Bildungsgangs

3.1.1 Rahmenstundentafeln

APO-BK Anlage A 1.1

Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung Berufsausbildung nach dem BBiG oder der HwO

| | Unterrichtsstunden | | | |
|---|---------------------------|------------------|------------------|------------------|
| | 1. Jahr | 2. Jahr | 3. Jahr | Summe |
| berufsbezogener Lernbereich | | | | |
| Summe | 280 – 320 | 280 – 320 | 280 – 320 | 840 – 960 |
| Differenzierungsbereich | | | | |
| Summe | 0 – 40 | 0 – 40 | 0 – 40 | 0 – 120 |
| berufsübergreifender Lernbereich | | | | |
| Deutsch/Kommunikation | 40 | 40 | 40 | 120 |
| Religionslehre | 40 | 40 | 40 | 120 |
| Sport/Gesundheitsförderung | 40 | 40 | 40 | 120 |
| Politik/Gesellschaftslehre | 40 | 40 | 40 | 120 |
| Summe | 160 | 160 | 160 | 480 |
| Gesamtstundenzahl¹ | 480 | 480 | 480 | 1 440 |

¹ Die ergänzende Fachpraxis für Bildungsgänge gemäß § 2 Absatz 2 beträgt 800 – 1 000 Unterrichtsstunden/Jahr. Die fachpraktische Ausbildung für Bildungsgänge gemäß § 2 Absatz 3 erfolgt entsprechend der Vorgaben der BKAZVO § 2 Absatz 2 Nr. 2.

APO-BK Anlage A 1.2

Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung Berufsausbildung nach dem BBiG oder der HwO + Stützangebote/Zusatzqualifikationen

| | Unterrichtsstunden | | | |
|---|---------------------------|------------------|------------------|--------------------|
| | 1. Jahr | 2. Jahr | 3. Jahr | Summe |
| berufsbezogener Lernbereich | | | | |
| Summe | 280 – 360 | 280 – 360 | 280 – 360 | 840 – 1 080 |
| Differenzierungsbereich | | | | |
| Summe | 0 – 120 | 0 – 120 | 0 – 120 | 40 – 240 |
| berufsübergreifender Lernbereich | | | | |
| Deutsch/Kommunikation | 0 – 40 | 0 – 40 | 0 – 40 | 80 – 120 |
| Religionslehre | 0 – 40 | 0 – 40 | 0 – 40 | 80 – 120 |
| Sport/Gesundheitsförderung | 0 – 40 | 0 – 40 | 0 – 40 | 80 – 120 |
| Politik/Gesellschaftslehre | 0 – 40 | 0 – 40 | 0 – 40 | 80 – 120 |
| Summe | | | | 320 – 360 |
| Gesamtstundenzahl¹ | 480 | 480 | 480 | 1 440 |

¹ Die ergänzende Fachpraxis für Bildungsgänge gemäß § 2 Absatz 2 beträgt 800 – 1 000 Unterrichtsstunden/Jahr. Die fachpraktische Ausbildung für Bildungsgänge gemäß § 2 Absatz 3 erfolgt entsprechend der Vorgaben der BKAZVO § 2 Absatz 2 Nr. 2.

APO-BK Anlage A 1.3

Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung Berufsausbildung nach dem BBiG oder der HwO + erweiterte Stützangebote/erweiterte Zusatzqualifikationen

| | Unterrichtsstunden | | | |
|---|--------------------|------------------|------------------|----------------------|
| | 1. Jahr | 2. Jahr | 3. Jahr | Summe |
| berufsbezogener Lernbereich | | | | |
| Summe | 280 – 360 | 280 – 360 | 280 – 360 | 840 – 1 080 |
| Differenzierungsbereich | | | | |
| Summe | 0 – 200 | 0 – 200 | 0 – 200 | 40 – 480 |
| berufsübergreifender Lernbereich | | | | |
| Deutsch/Kommunikation | 0 – 40 | 0 – 40 | 0 – 40 | 80 – 120 |
| Religionslehre | 0 – 40 | 0 – 40 | 0 – 40 | 80 – 120 |
| Sport/Gesundheitsförderung | 0 – 40 | 0 – 40 | 0 – 40 | 80 – 120 |
| Politik/Gesellschaftslehre | 0 – 40 | 0 – 40 | 0 – 40 | 80 – 120 |
| Summe: | | | | 320 – 360 |
| Gesamtstundenzahl¹ | 480 – 560 | 480 – 560 | 480 – 560 | 1 440 – 1 680 |

¹ Die ergänzende Fachpraxis für Bildungsgänge gemäß § 2 Absatz 2 beträgt 800 – 1 000 Unterrichtsstunden/Jahr. Die fachpraktische Ausbildung für Bildungsgänge gemäß § 2 Absatz 3 erfolgt entsprechend der Vorgaben der BKAZVO § 2 Absatz 2 Nr. 2.

APO-BK Anlage A 1.4

Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung Berufsausbildung nach dem BBiG oder der HwO + Fachhochschulreife

| | Unterrichtsstunden | | | |
|---|--------------------|------------------|------------------|--------------------|
| | 1. Jahr | 2. Jahr | 3. Jahr | Summe |
| berufsbezogener Lernbereich¹ | | | | |
| Summe | 280 – 320 | 280 – 360 | 280 – 360 | 840 – 1 080 |
| Differenzierungsbereich¹ | | | | |
| Summe | | | | 280 – 520 |
| berufsübergreifender Lernbereich¹ | | | | |
| Deutsch/Kommunikation | | | | 80 – 120 |
| Religionslehre | | | | 80 – 120 |
| Sport/Gesundheitsförderung | | | | 80 – 120 |
| Politik/Gesellschaftslehre | | | | 80 – 120 |
| Summe | | | | 320 – 360 |
| Gesamtstundenzahl^{2 3} | 560 | 560 | 560 | 1 680 |

¹ Folgende zeitliche Rahmenvorgaben zum Erwerb der Fachhochschulreife müssen erfüllt werden:

- | | |
|---|-----------------------|
| 1. Sprachlicher Bereich | 240 Stunden |
| Davon müssen mindestens 80 Stunden auf herkunftssprachliche Kommunikation/Deutsch und auf eine Fremdsprache entfallen | |
| 2. Mathematisch-naturwissenschaftlich-technischer Bereich | 240 Stunden |
| 3. Gesellschaftswissenschaftlicher Bereich (einschließlich wirtschaftswissenschaftlicher Inhalte) | mindestens 80 Stunden |

Diese Stunden können jeweils in Fachklassen oder in bereichsspezifischen Lerngruppen gemäß § 7 Absatz 4 in den drei Lernbereichen erfüllt werden, wenn es sich um entsprechende Unterrichtsangebote handelt, die in den Lehrplänen ausgewiesen sind.

Ein Angebot an Zusatzqualifikationen oder erweiterten Zusatzqualifikationen kann im Rahmen des Differenzierungsbereichs nur angeboten werden, wenn die zeitlichen Rahmenvorgaben zum Erwerb der Fachhochschulreife erfüllt sind.

Fachhochschulreifeprüfung:

Schriftliche Prüfungsfächer:

1. Mathematik
2. Deutsch/Kommunikation
3. Englisch

² Die ergänzende Fachpraxis für Bildungsgänge gemäß § 2 Absatz 2 beträgt 800 – 1 000 Unterrichtsstunden/Jahr.

³ Die fachpraktische Ausbildung für Bildungsgänge gemäß § 2 Absatz 3 erfolgt entsprechend der Vorgaben der BKAZVO § 2 Absatz 2 Nr. 2.

3.1.2 Darstellung von Anknüpfungsmöglichkeiten im Bildungsgang

Die folgende Gesamtmatrix gibt einen Überblick über die Anknüpfungsmöglichkeiten der Lernfelder des Ausbildungsberufes und der Anforderungssituationen der weiteren Fächer¹ zu den relevanten Handlungsfeldern des Fachbereichs Gesundheit/Erziehung und Soziales und den daraus abgeleiteten Arbeits- und Geschäftsprozessen.

Die Ziffern in der Gesamtmatrix entsprechen denen der Lernfelder bzw. der Anforderungssituationen in den Bildungsplänen.

Über die für den Bildungsgang relevanten Arbeits- und Geschäftsprozesse sind Anknüpfungen zwischen Lernfeldern und Fächern möglich.

Grundlagen für den Unterricht in den weiteren Fächern sind die gültigen Bildungspläne und Unterrichtsvorgaben für den entsprechenden Fachbereich der Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung sowie die Verpflichtung zur Zusammenarbeit der Lernbereiche (s. APO-BK, Erster Teil, Erster Abschnitt, § 6). Der Unterricht unterstützt die berufliche Bildung und fördert zugleich eine fachspezifische Kompetenzerweiterung. Mathematik und Datenverarbeitung sind in die Lernfelder integriert.

Die Handreichung „Didaktische Jahresplanung. Pragmatische Handreichung für die Fachklassen des dualen Systems“² bietet umfassende Hinweise und Anregungen zur planvollen Kompetenzentwicklung, Didaktischen Jahresplanung und Erstellung von Lernsituationen.

Die Gesamtmatrix kann dabei als Arbeitsgrundlage für die Bildungsgangkonferenz genutzt werden, um eine Didaktische Jahresplanung zu erstellen.

¹ Fremdsprachliche Kommunikation, Wirtschafts- und Betriebslehre (in nicht-kaufmännischen Berufen), Deutsch/Kommunikation, Religionslehre, Sport/Gesundheitsförderung und Politik/Gesellschaftslehre.

² s. www.berufsbildung.nrw.de

| Gesamtmatrix: Anknüpfungsmöglichkeiten der Lernfelder und der Fächer zu relevanten Arbeits- und Geschäftsprozessen | | | | | | | | |
|--|---|---|---------------------------------------|-------------------------------|-----------------------------|---------------------------|-----------------------------------|------------------------------------|
| Bildungsgang: Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung und Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife) – Gesundheit/Erziehung und Soziales | | | | | | | | |
| | bildungsgangbezogener Bildungsplan | fachbereichsbezogene Bildungspläne | | | | | | |
| | Lernfelder des Ausbildungsberufs | Fremdsprachliche Kommunikation/ Englisch | Wirtschafts- und Betriebslehre | Deutsch/ Kommunikation | Kath. Religionslehre | Ev. Religionslehre | Sport/Gesundheitsförderung | Politik/ Gesellschaftslehre |
| Handlungsfeld 1: Bildung und Erziehung | | | | | | | | |
| Bedürfnis- und Potentialermittlung durch Beobachtung und Analyse | | 2, 6 | 1, 3, 4, 5, 6, 7 | 1, 7 | 1, 2, 5 | | 1, 2, 5 | 3 |
| Planung, Umsetzung und Evaluation von zielgruppengerechten Maßnahmen und Angeboten | | 2, 4 | 1, 2, 3, 4, 6, 7 | 1, 3, 4, 5 | 2, 4 | | 3, 5 | 3 |
| Unterstützung und Förderung individueller Kompetenzen | | 2, 4 | | 1, 7 | 1 | 2, 5, 6 | 1, 2, 5 | 3 |
| Situations- und personenbezogene Kooperation und Kommunikation mit allen Prozessbeteiligten | | 4, 5 | 2, 3, 4, 5, 6, 7 | 1, 2, 3, 4, 7 | 5, 6 | 2, 6 | 6 | 1, 2 |
| Handlungsfeld 2: Betreuung | | | | | | | | |
| Analyse von Lebenssituationen | | 1, 2, 4 | 4, 6, 7 | 1, 2, 4 | 1, 2 | 1, 5, 6 | 1, 2, 4, 5 | 3 |
| Zielorientierte Begleitung und Unterstützung | | 2, 4 | 5 | 1, 7 | 1, 2, 5, 6 | 2, 6 | 4 | 3 |
| Unterstützung und Anregung von Aktivitäten | | 2, 4 | 5 | 1, 6 | 1, 2, 5, 6 | 2, 4 | 3, 5 | 3 |
| Förderung sozialer Kontakte | | 2, 4, 5 | 3 | 1, 6 | 1, 2, 5, 6 | 2 | 6 | 3 |
| Evaluierung und Weiterentwicklung von Angeboten | | 2, 4 | 1, 2, 3, 4, 5 | 1, 2, 3 | 1 | 4 | 5 | 3 |
| Handlungsfeld 3: Pflege | | | | | | | | |
| Planung, Umsetzung und Dokumentation von Pflege- oder Behandlungskonzepten | | 2, 4 | 2 | 1, 3, 4, 6 | 1, 2 | | | |
| Begleitung und Unterstützung bei Tätigkeiten des täglichen Lebens | | 2, 4 | | 1, 7 | 1 | 6 | 4 | |
| Adressatengerechte Gesprächsführung und Beratung | | 2, 3, 4, 5 | | 1, 7 | 1, 4, 5 | 1, 2, 6 | 6 | 3 |
| Krankheitsprävention und Unfallverhütung | | 2, 4 | 4 | 1, 2, 4 | 2, 3 | 1 | 1, 2, 4 | 3, 4 |
| Sicherung der Produkt- und Dienstleistungsqualität | | 2, 3, 5 | 2 | 1, 2, 3, 7 | 4, 5 | | 4, 5 | 3, 4 |
| Handlungsfeld 4: Gesundheitsförderung | | | | | | | | |
| Entwicklung und Umsetzung adressatenbezogener Maßnahmen zur Gesunderhaltung und Unfallverhütung | | 2, 4 | | 1, 2, 3, 6, 7 | 3, 4, 5 | 2 | 1, 2, 4, 5 | 3, 4 |
| Förderung einer gesundheitsbewussten Lebensführung | | 2, 4 | 2 | 1, 2, 4 | 3, 4, 6 | 1, 4 | 1, 2, 4, 5 | 3, 4 |
| Planung, Durchführung und Qualitätskontrolle von Maßnahmen zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz | | 3, 5 | 5 | 1, 2, 3, 6 | 3, 4, 5, 6 | | 1, 4, 5 | 3, 4 |
| Sicherstellung der Prozessqualität | | 3, 4, 5 | 2, 4 | 1, 2, 3 | 5 | | 4, 5 | 4 |
| Handlungsfeld 5: Gestaltung | | | | | | | | |
| Wahrnehmung und Analyse von Gestaltungssituationen | | 1, 2 | 1, 5, 6, 7 | 1, 2, 6 | 1, 2, 3, 4, 5 | 1, 4 | 1, 3 | |
| Anwendung von Gestaltungsprinzipien und Gestaltungsmitteln | | 1, 2 | 2, 6 | 1, 2, 3, 4, 6, 7 | 1, 2, 3, 4 | 4 | 3 | 4 |
| Gestaltung von Anlässen, Prozessen und Räumen | | 1, 2, 4, 5 | 2 | 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 | 1, 2, 3, 4 | 2, 4 | 2, 3, 4, 5 | |
| Handlungsfeld 6: Betriebliches Management | | | | | | | | |
| Gründung und Führung von Betrieben | | 1, 2, 3, 5, 6 | 1, 2, 3, 6 | 1, 2, 3 | 1, 5, 6 | 6 | 1, 2, 3, 4, 5, 6 | 1, 2, 3, 4, 5 |
| Dokumentation und Aufbereitung personenbezogener Daten | | 2, 4, 6 | 1, 4 | 2, 3, 6 | | | | 2 |
| Bewertung von Arbeitsprozessen und Einordnung in den Rechtsrahmen | | 1 | 1, 2, 4, 5 | | 5, 6 | | 4, 5 | 2, 3, 5 |
| Personalmanagement | | 1, 3, 4 | 4 | 1, 3 | 1, 5, 6 | 2 | 1, 2, 4, 6 | 1, 2, 3, 5 |
| Zusammenarbeit mit externen Partnern | | 1, 4, 5 | | 1, 2, 3, 4, 6 | 4, 5 | 1, 2, 4 | 4, 6 | 1, 2, 5 |
| Handlungsfeld 7: Vermarktung | | | | | | | | |
| Wahrnehmung von Kundenbedürfnissen | | 1, 2, 4 | 3 | 1, 6, 7 | 1, 2, 4, 5 | 2 | 1 | 3, 5 |
| Präsentation und Verkauf von Produkten und Dienstleistungen | | 2, 3, 4 | 3 | 1, 3, 6 | 3, 4, 5 | 4 | 3, 6 | 3, 5 |
| Planung und Kontrolle des wirtschaftlichen Erfolges | | 1, 2 | 1, 2, 3 | | 2, 6 | 6 | 5 | 4, 5 |
| Beschwerdemanagement | | 4, 5 | 5 | 1, 2, 3, 7 | 1, 2, 4, 5, 6 | 1 | 6 | |

| Gesamtmatrix: Anknüpfungsmöglichkeiten der Lernfelder und der Fächer zu relevanten Arbeits- und Geschäftsprozessen | | | | | | | | | | |
|---|------------------------------------|------------------------------------|---------------|---------------|---------------|--------------------------------------|-------------------------------|--------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| Bildungsgang: Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung und Fachhochschulreife – Gesundheit/Erziehung und Soziales | | | | | | | | | | |
| | bildungsgangbezogener Bildungsplan | fachbereichsbezogene Bildungspläne | | | | | | | | |
| | Lernfelder des Ausbildungsberufs | Deutsch/ Kommunikation | Englisch | Mathematik | Biologie | Wirtschafts- und Betriebslehre | Katholische Religionslehre | Evangelische Religionslehre | Sport/ Gesundheits- förderung | Politik/ Gesellschafts- lehre |
| Handlungsfeld 1: Bildung und Erziehung | | | | | | | | | | |
| Bedürfnis- und Potentialermittlung durch Beobachtung und Analyse | | 1, 7 | 2, 6 | 1, 5 | 1, 2, 3, 4, 5 | 1, 3, 4, 5, 6, 7 | 1, 2, 5 | | 1, 2, 5 | 3 |
| Planung, Umsetzung und Evaluation von zielgruppengerechten Maßnahmen und Angeboten | | 1, 3, 4, 5 | 2, 4 | 3, 5 | 1, 2, 3, 4, 5 | 1, 2, 3, 4, 6, 7 | 2, 4 | | 3, 5 | 3 |
| Unterstützung und Förderung individueller Kompetenzen | | 1, 7 | 2, 4 | | 1, 2, 3, 4, 5 | | 1 | 2, 5, 6 | 1, 2, 5 | 3 |
| Situations- und personenbezogene Kooperation und Kommunikation mit allen Prozessbeteiligten | | 1, 2, 3, 4, 7 | 4, 5 | 6 | 1, 2, 3, 4, 5 | 2, 3, 4, 5, 6, 7 | 5, 6 | 2, 6 | 6 | 1, 2 |
| Handlungsfeld 2: Betreuung | | | | | | | | | | |
| Analyse von Lebenssituationen | | 1, 2, 4 | 1, 2, 4 | 1, 2, 5 | 1, 2, 3, 4, 5 | 4, 6, 7 | 1, 2 | 1, 5, 6 | 1, 2, 4, 5 | 3 |
| Zielorientierte Begleitung und Unterstützung | | 1, 7 | 2, 4 | 1 | 1, 2, 3, 4, 5 | 5 | 1, 2, 5, 6 | 2, 6 | 4 | 3 |
| Unterstützung und Anregung von Aktivitäten | | 1, 6 | 2, 4 | | 1, 2, 3, 4, 5 | 5 | 1, 2, 5, 6 | 2, 4 | 3, 5 | 3 |
| Förderung sozialer Kontakte | | 1, 6 | 2, 4, 5 | | 4, 5 | 3 | 1, 2, 5, 6 | 2 | 6 | 3 |
| Evaluierung und Weiterentwicklung von Angeboten | | 1, 2, 3 | 2, 4 | 3, 4, 5, 6 | | 1, 2, 3, 4, 5 | 1 | 4 | 5 | 3 |
| Handlungsfeld 3: Pflege | | | | | | | | | | |
| Planung, Umsetzung und Dokumentation von Pflege- oder Behandlungskonzepten | | 1, 3, 4, 6 | 2, 4 | 1, 2, 3, 4, 6 | 1, 2, 3, 4, 5 | 2 | 1, 2 | | | |
| Begleitung und Unterstützung bei Tätigkeiten des täglichen Lebens | | 1, 7 | 2, 4 | | 1, 3 | | 1 | 6 | 4 | |
| Adressatengerechte Gesprächsführung und Beratung | | 1, 7 | 2, 3, 4, 5 | 1 | 1, 2, 3, 4, 5 | | 1, 4, 5 | 1, 2, 6 | 6 | 3 |
| Krankheitsprävention und Unfallverhütung | | 1, 2, 4 | 2, 4 | 1, 4, 5 | 1, 2, 3, 4, 5 | 4 | 2, 3 | 1 | 1, 2, 4 | 3, 4 |
| Sicherung der Produkt- und Dienstleistungsqualität | | 1, 2, 3, 7 | 2, 3, 5 | 3, 4, 5, 6 | 4 | 2 | 4, 5 | | 4, 5 | 3, 4 |
| Handlungsfeld 4: Gesundheitsförderung | | | | | | | | | | |
| Entwicklung und Umsetzung adressatenbezogener Maßnahmen zur Gesunderhaltung und Unfallverhütung | | 1, 2, 3, 6, 7 | 2, 4 | 1, 3, 4, 5, 6 | 1, 2, 3, 4, 5 | | 3, 4, 5 | 2 | 1, 2, 4, 5 | 3, 4 |
| Förderung einer gesundheitsbewussten Lebensführung | | 1, 2, 4 | 2, 4 | 1 | 1, 2, 4, 5 | 2 | 3, 4, 6 | 1, 4 | 1, 2, 4, 5 | 3, 4 |
| Planung, Durchführung und Qualitätskontrolle von Maßnahmen zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz | | 1, 2, 3, 6 | 3, 5 | 3, 5 | 1, 2, 4, 5 | 5 | 3, 4, 5, 6 | | 1, 4, 5 | 3, 4 |
| Sicherstellung der Prozessqualität | | 1, 2, 3 | 3, 4, 5 | 1, 5 | | 2, 4 | 5 | | 4, 5 | 4 |
| Handlungsfeld 5: Gestaltung | | | | | | | | | | |
| Wahrnehmung und Analyse von Gestaltungssituationen | | 1, 2, 6 | 1, 2 | | 1, 2, 4, 5 | 1, 5, 6, 7 | 1, 2, 3, 4, 5 | 1, 4 | 1, 3 | |
| Anwendung von Gestaltungsprinzipien und Gestaltungsmitteln | | 1, 2, 3, 4, 6, 7 | 1, 2 | | | 2, 6 | 1, 2, 3, 4 | 4 | 3 | 4 |
| Gestaltung von Anlässen, Prozessen und Räumen | | 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 | 1, 2, 4, 5 | | 1, 5 | 2 | 1, 2, 3, 4 | 2, 4 | 2, 3, 4, 5 | |
| Handlungsfeld 6: Betriebliches Management | | | | | | | | | | |
| Gründung und Führung von Betrieben | | 1, 2, 3 | 1, 2, 3, 5, 6 | 1, 3, 4, 5, 6 | | 1, 2, 3, 6 | 1, 5, 6 | 6 | 1, 2, 3, 4, 5, 6 | 1, 2, 3, 4, 5 |
| Dokumentation und Aufbereitung personenbezogener Daten | | 2, 3, 6 | 2, 4, 6 | 1 | 1, 2, 3, 4, 5 | 1, 4 | | | | 2 |
| Bewertung von Arbeitsprozessen und Einordnung in den Rechtsrahmen | | | 1 | | 4, 5 | 1, 2, 4, 5 | 5, 6 | | 4, 5 | 2, 3, 5 |
| Personalmanagement | | 1, 3 | 1, 3, 4 | 3, 4 | | 4 | 1, 5, 6 | 2 | 1, 2, 4, 6 | 1, 2, 3, 5 |
| Zusammenarbeit mit externen Partnern | | 1, 2, 3, 4, 6 | 1, 4, 5 | | 1, 2, 4, 5 | | 4, 5 | 1, 2, 4 | 4, 6 | 1, 2, 5 |
| Handlungsfeld 7: Vermarktung | | | | | | | | | | |
| Wahrnehmung von Kundenbedürfnissen | | 1, 6, 7 | 1, 2, 4 | 1, 4, 5, 6 | 1, 2, 3 | 3 | 1, 2, 4, 5 | 2 | 1 | 3, 5 |
| Präsentation und Verkauf von Produkten und Dienstleistungen | | 1, 3, 6 | 2, 3, 4 | | | 3 | 3, 4, 5 | 4 | 3, 6 | 3, 5 |
| Planung und Kontrolle des wirtschaftlichen Erfolges | | | 1, 2 | 1, 3, 4, 5, 6 | | 1, 2, 3 | 2, 6 | 6 | 5 | 4, 5 |
| Beschwerdemanagement | | 1, 2, 3, 7 | 4, 5 | 1, 6 | 1, 2, 3, 5 | 5 | 1, 2, 4, 5, 6 | 1 | 6 | |

3.2 Die Fächer im Bildungsgang

Die kompetenzorientierten Bildungspläne sind einheitlich durch Anforderungssituationen oder Lernfelder mit Zielen strukturiert.

Die Bildungsgangkonferenz entscheidet mit Blick auf den Beitrag zur Kompetenzentwicklung im gesamten Bildungsgang über die Reihenfolge der Anforderungssituationen und beachtet hierbei Verknüpfungsmöglichkeiten mit anderen Fächern.

Anforderungssituationen beschreiben berufliche, fachliche, gesellschaftliche und persönlich bedeutsame Problemstellungen, in denen sich Absolventinnen und Absolventen bewähren müssen. Die Ziele beschreiben die im Unterricht zu fördernden Kompetenzen, die zur Bewältigung der Anforderungssituationen erforderlich sind. Zielformulierungen berücksichtigen Inhalts-, Verhaltens- und Situationskomponenten. Die Inhaltskomponente ist jeweils kursiv formatiert. Zudem sind die nummerierten Ziele verschiedenen Kompetenzkategorien zugeordnet und verdeutlichen Schwerpunkte in der Berücksichtigung von Wissen, Fertigkeiten, Sozialkompetenz und Selbstständigkeit.

3.2.1 Das Fach Wirtschafts- und Betriebslehre

Die Vorgaben für das Fach Wirtschafts- und Betriebslehre gelten für folgende Bildungsgänge:

| | |
|---|---|
| Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung; Berufsausbildung nach dem BBiG oder der HwO | Anlagen APO-BK: A 1.1, A 1.2, A 1.3, A 1.4 |
|---|---|

Das Fach Wirtschafts- und Betriebslehre wird dem berufsbezogenen Lernbereich zugeordnet.

Die Entwicklung einer beruflichen, gesellschaftlichen und personalen Handlungskompetenz zur verantwortungsbewussten Teilnahme am beruflichen und gesellschaftlichen Leben erfordert eine sozioökonomische Bildung, die über ein bloßes berufliches Verwertungsinteresse hinausgeht. Um dies zu gewährleisten, werden wirtschaftliche Sachverhalte unter unterschiedlichen Perspektiven betrachtet. Verschiedenartige Intentionen der am wirtschaftlichen Handeln Beteiligten sind Anlass und Basis für die jeweilige Perspektive, unter der ökonomisches Handeln analysiert wird. Eine solche Art der Auseinandersetzung mit wirtschaftlicher Realität schafft die Notwendigkeit zu dialektischem Denken und zur Abwägung von Interessen. Diese führen zur gedanklichen Bewältigung von Konflikten und wirken somit präventiv. Bei der Bearbeitung der nachfolgenden Anforderungssituationen sollen drei Perspektiven für die Betrachtung wirtschaftlichen Handelns berücksichtigt werden:

- die Perspektive einer Konsumentin oder eines Konsumenten
- die Interessenlage einer Arbeitnehmerin oder eines Arbeitnehmers
- die Perspektive einer Unternehmerin oder eines Unternehmers.

Die Anforderungssituationen und Ziele sind nachfolgend beschrieben. Die angegebenen Zeitrichtwerte orientieren sich an den Angaben der Stundentafel und sind Bruttowerte. In der Bildungsgangkonferenz können regionale und individuelle Schwerpunktsetzungen erfolgen und im Sinne des umfassenden Kompetenzerwerbs von den verschiedenen Fächern aufgegriffen werden.

3.2.2 Anforderungssituationen, Ziele

| | | | |
|--|------------------|-------------------------------|-------------------|
| Anforderungssituation 1 | | Zeitrictwert: 20 UStd. | |
| Die Absolventinnen und Absolventen entwickeln eine Geschäftsidee für ein Unternehmen ihrer Branche, legen ausgewählte Parameter für die Unternehmensgründung fest und ordnen das Unternehmen in den volkswirtschaftlichen Zusammenhang ein. | | | |
| Ziele | | | |
| Die Schülerinnen und Schüler entwickeln unter Anleitung im Team eine <i>Geschäftsidee</i> für ein Unternehmen ihrer Branche, grenzen den <i>Markt</i> für die angebotenen Leistungen ab und identifizieren grundlegende <i>Geschäftsprozesse</i> des Unternehmens (Z 1). Sie formulieren unter Berücksichtigung von Aspekten der <i>Nachhaltigkeit</i> wesentlich <i>Unternehmensziele</i> (Z 2). und diskutieren mögliche <i>Zielkonflikte</i> (Z 3). | | | |
| Die Schülerinnen und Schüler wägen Vor- und Nachteile des <i>Franchisings</i> (Z 4) als Alternative zur Realisierung der eigenen Geschäftsidee ab. | | | |
| Die Schülerinnen und Schüler formulieren <i>Voraussetzungen der Unternehmensgründung</i> (Z 5), berücksichtigen dabei <i>branchenspezifische Rechtsvorschriften</i> (Z 6 und informieren sich über <i>Beratungsangebote</i> (Z 7). | | | |
| Die Schülerinnen und Schüler vergleichen in Gruppen verschiedene <i>Personen- und Kapitalgesellschaften</i> anhand ausgewählter Kriterien für die Wahl einer geeigneten Rechtsform (Z 8). | | | |
| Die Schülerinnen und Schüler stellen ihr Unternehmen im gesamtwirtschaftlichen Zusammenhang - <i>erweiterter, offener Wirtschaftskreislauf</i> – dar (Z 9). | | | |
| Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien | | | |
| Wissen | Fertigkeiten | Sozialkompetenz | Selbstständigkeit |
| Z 1 bis Z 6, Z 8, Z 19 | Z 1, Z 3 bis Z 9 | Z 1, Z 8, Z 9 | Z 1 bis Z 4, Z 8 |

| | | | |
|---|--|-------------------------------|--|
| Anforderungssituation 2 | | Zeitrictwert: 25 UStd. | |
| Die Absolventinnen und Absolventen planen die Beschaffung von Produktionsfaktoren zur Erstellung branchentypischer Produkte/Leistungen. | | | |
| Ziele | | | |
| Die Schülerinnen und Schüler systematisieren die für sie er branchenüblichen Ausbildungsbetriebe eingesetzten <i>Produktionsfaktoren</i> , vergleichen die verschiedenen <i>Leistungserstellungsprozesse</i> und reflektieren Chancen und Risiken <i>informationstechnischer (Produktions-)Systeme</i> (Z 1). In diesem Zusammenhang erläutern sie auch die Bedeutung des <i>Qualitätsmanagements</i> (Z 2). | | | |
| Für ein Produkt bzw. eine Dienstleistung treffen die Schülerinnen und Schüler eine begründete Entscheidung über die <i>Eigenfertigung bzw. den Fremdbezug</i> (Z 3). In Gruppen planen die Schülerinnen und Schüler den <i>Beschaffungsprozess</i> unter Berücksichtigung elektronischer Beschaffungswege (Z 4). | | | |
| Die Schülerinnen und Schüler vergleichen verschiedene <i>Angebote</i> anhand <i>quantitativer Aspekte</i> (Z 5) und treffen eine begründete Entscheidung, auch unter Berücksichtigung <i>qualitativer Kriterien</i> und Aspekten der <i>Nachhaltigkeit</i> , insbesondere des fairen Handels und des Umweltschutzes (Z 6). | | | |
| Die Schülerinnen und Schüler erläutern am Beispiel eines branchentypischen Vertrages (z. B. Kaufvertrag, Werkvertrag, Dienstvertrag) die Bedingungen für das Zustandekommen <i>rechtsgültiger Verträge</i> (Z 7). Sie unterscheiden verschiedene <i>Vertragsstörungen</i> (z. B. Schlechtleistung und Nicht-Rechtzeitig-Lieferung) und reagieren darauf angemessen sowohl in betrieblichen Kontexten als auch in ihrer Rolle als Verbraucher (Z 8). | | | |
| Bei der Leistungserstellung berücksichtigen die Schülerinnen und Schüler branchenspezifische <i>Regelungen der Haftung</i> (Z 9). | | | |

Im Rahmen des Controllings ermitteln die Schülerinnen und Schüler *Wirtschaftlichkeitskennzahlen* (z. B. Wirtschaftlichkeit, Produktivität, Rentabilität) als Maßzahlen für effizientes und zielgerichtetes Handeln (Z 10).

Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien

| Wissen | Fertigkeiten | Sozialkompetenz | Selbstständigkeit |
|--------------|-------------------|-----------------|-------------------|
| Z 1 bis Z 10 | Z 1 bis Z 8, Z 10 | Z 4, Z 6, Z 8 | Z 3, Z 6, Z 8 |

Anforderungssituation 3

Zeitrichtwert: 10 UStd.

Die Absolventinnen und Absolventen entwerfen für ein Unternehmen ihrer Branche vor dem Hintergrund unterschiedlicher Marktbedingungen einen abgestimmten Marketing-Mix.

Ziele

Die Schülerinnen und Schüler beurteilen den *Wettbewerb* in ihrer Branche (Z 1), unterscheiden dabei grundlegende *Marktformen* im Marktformenschema und ordnen ihren Ausbildungsbetrieb ein (Z 2).

Für ein Produkt bzw. eine Dienstleistung ihrer Branche erschließen die Schülerinnen und Schüler die *Preisbildung unter Berücksichtigung von Angebot und Nachfrage* (Z 3), entwickeln Maßnahmen der *Produkt- und Sortimentspolitik* (Z 4), diskutieren *kommunikationspolitische Instrumente* (Z 5) und kalkulieren den *Verkaufspreis* (Z 6).

Sie treffen gemeinsam eine Entscheidung für einen *Marketing-Mix* und beurteilen die Wirkung des eingesetzten Marketing-Mix auf verschiedene Zielgruppen (Z 7). Dabei beachten sie relevante rechtliche Vorschriften (z. B. Verbraucherschutz, Informationspflichten zu Produkten, Markenrecht) und diskutieren die Bedeutung von Datenschutz und Datensicherheit (Z 8).

Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien

| Wissen | Fertigkeiten | Sozialkompetenz | Selbstständigkeit |
|-------------|--------------|-----------------|-------------------|
| Z 1 bis Z 8 | Z 1 bis Z 8 | Z 3 bis Z 7 | Z 2, Z 7 bis Z 8 |

Anforderungssituation 4

Zeitrichtwert: 20 UStd.

Die Absolventinnen und Absolventen reflektieren ihre Rolle in der Arbeitswelt und die Bedeutung der nachhaltigen Existenzsicherung.

Ziele

Die Schülerinnen und Schüler beschreiben und vergleichen die *Organisationsstrukturen* ihrer Ausbildungsbetriebe im Handwerk (Z 1) und reflektieren ihre Rolle als verantwortliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Z 2).

Die Schülerinnen und Schüler ermitteln ihre *Rechte und Pflichten* anhand der gesetzlichen Vorgaben im *dualen System der Berufsausbildung* (Z 3).

Die Schülerinnen und Schüler analysieren ihre *betrieblichen Ausbildungspläne* und stellen Bezüge zur *Ausbildungsordnung* und zum *Ausbildungsrahmenplan* her (Z 4).

Vor dem Hintergrund der sich stetig wandelnden Arbeitswelt reflektieren die Schülerinnen und Schüler ihre Ausbildung (Z 5), ermitteln individuelle Möglichkeiten der *Weiterbildung* im Rahmen *lebenslangen Lernens* (Z 6) und diskutieren die *Vereinbarkeit von Familie und Beruf* (Z 7).

Die Schülerinnen und Schüler analysieren ihre *Lohn- und Gehaltsabrechnung* und erläutern den Zweck bzw. die Verwendung der verschiedenen *Abzüge* (F 8). Sie erarbeiten die *Grundzüge des sozialen Sicherungssystems* (z. B. Sozialversicherung, soziale Fürsorge, Sozialgerichtsbarkeit) (Z 9), diskutieren die Bedeutung und Grenzen der *gesetzlichen Sozialversicherung* (Z 10) und reflektieren die Notwendigkeit der *gesetzlichen und privaten Vorsorge* (Z 11). Sie wenden Zuständigkeiten der *Gerichtsbarkeiten* situationsgerecht an (Z 12).

| Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien | | | |
|---|--------------|-----------------|-----------------------------------|
| Wissen | Fertigkeiten | Sozialkompetenz | Selbstständigkeit |
| Z 1, Z 3 bis Z 12 | Z 1 bis Z 12 | Z 2, Z 7, Z 10 | Z 1, Z 2, Z 5 bis Z 7, Z 10, Z 11 |

Anforderungssituation 5 **Zeitrichtwert: 15 UStd.**
 Die Absolventinnen und Absolventen erkennen betriebliche Mitbestimmungsmöglichkeiten als Instrument zur Wahrnehmung von Arbeitnehmerinteressen.

Ziele
 Die Schülerinnen und Schüler ermitteln auf der Grundlage der arbeitsrechtlichen Bestimmungen *Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerrechte* (Z 1).
 Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten die *arbeitsrechtlichen Schutzvorschriften* (z. B. Kündigungsschutz) sowie *arbeitsrechtliche Folgen bei Verstoß* (Z 2) und kennen die *Arbeitsgerichtsbarkeit* als Entscheidungsinstanz (Z 3).
 Die Schülerinnen und Schüler erläutern die Vorzüge einer *gemeinsamen Interessenvertretung* wie Jugend- und Auszubildendenvertretung sowie Betriebsrat in ihrem Beruf (Z 4).
 Die Schülerinnen und Schüler ordnen den *Betriebsrat als Mitbestimmungsorgan* ein (Z 5) und beurteilen die *Mitbestimmungsmöglichkeiten* in ihrem Beruf (Z 6).
 Die Schülerinnen und Schüler kennen die für sie zuständige *Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmer- sowie Arbeitgeberinnen- und Arbeitgeberorganisation* (Z 7) und vollziehen unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen den *Ablauf von Tarifauseinandersetzungen* in ihrem Beruf nach (Z 8).
 Die Schülerinnen und Schüler simulieren *Tarifverhandlungen* und beschreiben mögliche Konflikte (Z 9).

| Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien | | | |
|---|------------------------------|-----------------|-------------------|
| Wissen | Fertigkeiten | Sozialkompetenz | Selbstständigkeit |
| Z 1 bis Z 9 | Z 1, Z 2, Z 4, Z 6, Z 8, Z 9 | Z 4, Z 9 | Z 6, Z 8, Z 9 |

Anforderungssituation 6 **Zeitrichtwert: 15 UStd.**
 Die Absolventinnen und Absolventen vergleichen aus Unternehmens- und Verbrauchersicht alternative Möglichkeiten einer Finanzierung verschiedener Investitionsanlässe und -entscheidungen.

Ziele
 Die Schülerinnen und Schüler vergleichen im Hinblick auf unterschiedliche *Investitionsanlässe* (Z 1) verschiedene allgemeine und branchentypische *Finanzierungsmöglichkeiten* von Unternehmen (z. B. Lieferantenkredit, Darlehen, Leasing) und deren Chancen und Risiken (Z 2).
 Die Schülerinnen und Schüler erstellen selbstständig einen *Haushaltsplan* (Z 3) und reflektieren unterschiedliche *Konsumgewohnheiten* von Verbraucherinnen und Verbrauchern (Z 4). Sie unterscheiden verschiedene *Arten der Zahlung* (z. B. internetbasierte Zahlungsformen) (Z 5).
 Die Schülerinnen und Schüler diskutieren die *Verschuldungsproblematik der Verbraucherin/des Verbrauchers* (z. B. anhand des Ratenkredits) und zeigen Lösungswege auf (Z 6). Vor dem Hintergrund eines *Zahlungsverzuges* stellen die Schülerinnen und Schüler das *kaufmännische und gerichtliche Mahnverfahren* dar (Z 7).

| Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien | | | |
|---|--------------|-----------------|-------------------|
| Wissen | Fertigkeiten | Sozialkompetenz | Selbstständigkeit |
| Z 1 bis Z 7 | Z 1 bis Z 7 | Z 4, Z 6 | Z 3, Z 4, Z 6 |

| Anforderungssituation 7 | | Zeitrictwert: 15 UStd. | |
|--|--------------|-------------------------------|-------------------|
| Die Absolventinnen und Absolventen ordnen die Rolle der Bundesrepublik Deutschland in Europa und der Weltwirtschaft ein und beurteilen die Auswirkungen der Globalisierung und erkennen die Notwendigkeit des lebenslangen Lernens. | | | |
| Ziele | | | |
| Die Schülerinnen und Schüler beschreiben die wesentlichen Elemente der Sozialen Marktwirtschaft als Wirtschafts- und Sozialordnung der Bundesrepublik Deutschland (Z 1). | | | |
| Die Schülerinnen und Schüler diskutieren die Bedeutung der <i>Globalisierung</i> und die damit einhergehenden Chancen und Risiken, insbesondere aus der Perspektive der eigenen Branche (Z 2). | | | |
| Die Schülerinnen und Schüler analysieren <i>wirtschaftliche Schwankungen</i> (Z 2) und benennen deren <i>Gründe und Auswirkungen</i> (Z 3). | | | |
| Die Schülerinnen und Schüler erläutern <i>wirtschaftspolitische Maßnahmen</i> im Hinblick auf <i>konjunkturelle Schwankungen</i> (Z 4). | | | |
| Die Schülerinnen und Schüler begegnen den persönlichen Herausforderungen einer sich wandelnden Arbeitswelt (z. B. Globalisierung, Digitalisierung) reflektiert mit individueller Flexibilität, beruflicher Mobilität und lebenslangem Lernen (Z 5). In diesem Zusammenhang stellen sie Mobilitätsprogramme (z. B. zum Leben, Lernens und Arbeiten in Europa) entsprechend der Europäischen Sozialcharta vor und entwickeln einen Plan für ihre weitere Aus- und Weiterbildung (Z 6). Vor dem Hintergrund veränderter Rollenbilder diskutieren sie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Z 7). | | | |
| Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien | | | |
| Wissen | Fertigkeiten | Sozialkompetenz | Selbstständigkeit |
| Z 1 bis Z 5 | Z 1 bis Z 7 | Z 1, Z 5 bis Z 7 | Z 1, Z 5 bis Z 7 |

3.3 Didaktisch-methodische Umsetzung

Die kompetenzorientierten Bildungspläne erfordern eine Umsetzung der Unterrichtsvorgaben in Lernsituationen. Dies erfolgt in den Fächern, die für alle Ausbildungsberufe eines Fachbereichs gelten, durch eine Konkretisierung der Anforderungssituationen und Ziele. Unterstützung dabei bietet die Veröffentlichung „Didaktische Jahresplanung. Pragmatische Handreichung für die Fachklassen des dualen Systems“. Im Sinne fächerübergreifenden Arbeitens im Bildungsgang enthalten die Lernsituationen ggf. auch Beiträge zum Kompetenzerwerb mit Blick auf andere Fächer oder Lernfelder. Alle inhaltlichen, zeitlichen, methodischen und organisatorischen Überlegungen zu den Lernsituationen fließen in die Didaktische Jahresplanung ein. Sie bietet allen Beteiligten und Interessierten eine verlässliche Information über die Bildungsgangarbeit. Sie ist eine wesentliche Grundlage zur Qualitätssicherung und -entwicklung sowie für Evaluationsprozesse.

Nach Schuljahren unterteilt sollte die Didaktische Jahresplanung über die gesamte Zeitdauer des Bildungsgangs hinweg die zeitliche Abfolge der Anforderungssituationen, der Lernsituationen, die einzuführenden und zu vertiefenden Methoden wie auch die Planung von Lernerfolgsüberprüfungen enthalten.

Konkrete Hinweise

Unter dem Fach Wirtschafts- und Betriebslehre finden sich in der Gesamtmatrix des Bildungsganges Hinweise, welche Arbeits- und Geschäftsprozesse durch die Anforderungssituationen

aufgegriffen werden. Bei der Erstellung der Didaktischen Jahresplanung ist die enge Abstimmung mit den Lernfeldern des speziellen Ausbildungsberufes zu beachten. Darüber hinaus ergeben sich über die Arbeits- und Geschäftsprozesse Anknüpfungspunkte zu weiteren Fächern des Bildungsganges.

3.4 Lernerfolgsüberprüfung

Die Leistungsbewertung in den Bildungsgängen richtet sich nach § 48 des Schulgesetzes NRW (SchulG) und wird durch § 8 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) und dessen Verwaltungsvorschriften konkretisiert.

Grundsätzliche Funktionen der Lernerfolgsüberprüfung

In der Lernerfolgsüberprüfung werden

- die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen erfasst
- differenzierte Rückmeldungen zum individuellen Stand der erworbenen Kompetenzen für die Lehrenden und die Lernenden ermöglicht.

Schülerinnen und Schüler erhalten durch Lernerfolgsüberprüfungen ein Feedback, das eine Hilfe zur Selbsteinschätzung sowie eine Ermutigung für das weitere Lernen darstellen soll. Die Rückmeldungen ermöglichen den Lernenden Erkenntnisse über ihren Lernstand und damit über Ansatzpunkte für ihre weitere individuelle Kompetenzentwicklung.

Für Lehrerinnen und Lehrer bieten Lernerfolgsüberprüfungen die Basis für eine Diagnose des erreichten Lernstandes der Lerngruppe und für individuelle Rückmeldungen zum weiteren Kompetenzaufbau. Lernerfolgsüberprüfungen dienen darüber hinaus der Evaluation des Kompetenzerwerbs und sind damit für Lehrerinnen und Lehrer ein Anlass, den Lernprozess und die Zielsetzungen sowie Methoden ihres Unterrichts zu evaluieren und ggf. zu modifizieren.

Lernerfolgsüberprüfungen bilden die Grundlage der Leistungsbewertung.

Anforderungen an die Gestaltung von Lernerfolgsüberprüfungen

Kompetenzorientierung zielt darauf ab, die Lernenden zu befähigen, Problemsituationen aus Arbeits- und Geschäftsprozessen mithilfe von erworbenen Kompetenzen zu erkennen, zu beurteilen, zu lösen und ggf. alternative Lösungswege zu beschreiten und zu bewerten.

Kompetenzen werden durch die individuellen Handlungen der Lernenden in Lernerfolgsüberprüfungen beobachtbar, beschreibbar und können weiterentwickelt werden. Dabei können die erforderlichen Handlungen in unterschiedlichen Typen auftreten, z. B. Analyse, Strukturierung, Gestaltung, Bewertung, und sollen entsprechend dem Anforderungsniveau des Bildungsganges und des Bildungsverlaufes zunehmend auch Handlungsspielräume für die Lernenden eröffnen.

Die bei Lernerfolgsüberprüfungen eingesetzten Aufgaben sind entsprechend der jeweiligen Lernsituation in einen situativen Kontext eingefügt, der nach dem Grad der Bekanntheit, Vollständigkeit, Determiniertheit, Lösungsbestimmtheit oder der Art der sozialen Konstellation variiert werden kann.

Mit dem Subjektbezug wird die individuelle Sicht auf Kompetenz in den Mittelpunkt gerückt. Wesentlich sind die Annahme der Rolle und die selbstständige subjektive Auseinandersetzung der Lernenden mit den Herausforderungen der Arbeits- und Geschäftsprozesse.

Konkretisierungen für die Lernerfolgsüberprüfung werden in der Bildungsgangkonferenz festgelegt.